

**BUND/LÄNDER**  
**Ausfallbürgschaft**

**Muster**

**Bürgschaftserklärung**<sup>1</sup>

Dem/der ...

(Kreditnehmer)

ist von der ...

(Kreditgeber)

gemäß Kreditvertrag vom ... ein Kredit in Höhe von

EURO ...

(in Worten: ...)

eingeräumt worden.

Zur Sicherung dieses Kredits übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bund) hiermit aufgrund des § ... Nr. ... des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr ... (Haushaltsgesetz ...) vom ... (BGBl ...) <sup>2</sup> gegenüber dem Kreditgeber eine Ausfallbürgschaft in Höhe von ... % (in Worten: ... Prozent) des Ausfalls an der Hauptforderung, mithin bis zum Höchstbetrag von EURO ... (in Worten: ...), zuzüglich ... % des Ausfalls an Zinsen in der vom Bund/Land gebilligten Höhe sowie ... % des Ausfalls an Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, für die Kosten jedoch nur bis zu 2 % des Bürgschaftshöchstbetrages für die Hauptforderung, unter der Bedingung, dass das Land ... eine gleichartige Bürgschaft in Höhe von ... % übernimmt.

Kredit und Bürgschaft können mit EURO ... bzw. EURO ... revolving ausgenutzt werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Das Muster Bürgschaftserklärung gilt für die Bürgschaften des Bundes und der Länder grundsätzlich gleichermaßen. Sonderregelungen bezüglich der Verbürgung von Zinsen finden sich in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern und Berlin.

<sup>2</sup> Hier gilt eine analoge Regelung für Landesbürgschaften.

<sup>3</sup> Gilt nur für Betriebsmittel- und Avalkreditrahmen.

Die Bürgschaft wird bis zur Rückgabe dieser Bürgschaftserklärung, längstens jedoch bis ...<sup>4</sup> übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kreditgeber seine Ansprüche dem Grunde nach beim Bund/Land anzumelden.

Die "Allgemeinen Bestimmungen für Bürgschaftsübernahmen durch die Bundesrepublik Deutschland (Bund) und parallel bürgende Bundesländer" sind wesentlicher Bestandteil dieser Bürgschaftserklärung.

---

<sup>4</sup> Zwölf Monate nach planmäßiger Kreditendfälligkeit.